

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 21.02.2013 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

Mitglieder Gemeinderat

Herr Heiko Fecher

Frau Margit Fuchs

Herr Franz Hegmann

Herr Wolfgang Hepp

Herr Karl Georg Hirsch

Herr Berthold Karl

Herr Ernst Link

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführer

Herr Gerhard Freund

Gast

Herr FOR Christoph Langguth

Herr Nerpel Jörg

Herr Tristan Scharf

Forstoberrat

Revierleiter Forststelle Altenbuch

Forstanwärter

Entschuldigt:

3. Bürgermeisterin

Frau Elenore Elsesser

entschuldigt

Mitglieder Gemeinderat

Frau Rita Follner

entschuldigt

Herr Joachim Geis

entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Vollzug der Waldgesetze - Ergänzung des Schutzwaldverzeichnisses

TOP Jahresbetriebsplan 1.1

Hierzu übergab Bürgermeister Ludwig Aulbach das Wort an Revierleiter Jörg Nerpel.

Revierleiter Nerpel gab einen Rückblick auf das Jahr 2012. Insgesamt war ein Holzeinschlag von 265 fm auf 0,85 ha Fläche vorgesehen. Realisiert wurden 231,8 fm auf 3,3 ha Fläche. Die Aufarbeitung des Holzes erfolgte überwiegend in händischer Unternehmerleistung.

FOR Langguth erklärte, dass ein Großteil des Einschlages bereits im Jahre 2011 stattgefunden hat und die Einnahmen- und Ausgabensituation jahresübergreifend zu betrachten ist. Letztendlich sei für das Jahr 2012 ein Ergebnis von 10.000 Euro als Plus festzustellen.

Nerpel stellte dann den Jahresbetriebsplan 2013 vor. Vorgesehen ist hierin ein Einschlag von 500 fm auf einer Fläche von 10,8 ha, und zwar 240 fm Fichte, 170 fm Kiefer und 90 fm verschiedener Anfall.

An Kosten sind eingestellt für die Kulturpflege 1.700 Euro, für die Jugendpflege 1.000 Euro, für den Zaununterhalt 400 Euro. Den Gesamteinnahmen aus Holzverkauf und staatlichen Zuschüssen in Höhe von geplanten 13.571 Euro stehen Ausgaben für Personal, Sachaufwendungen, Steuern etc. in Höhe von 9.912 Euro gegenüber, sodass der Jahresbetriebsplan einen Überschuss von 3.659 Euro aufweist.

Auf entsprechenden Vorschlag vom Gemeinderat her soll im Mitteilungsblatt ein Hinweis an die Privatwaldbesitzer auf einen vorgesehenen Havester-Einsatz erfolgen. Privatwaldbesitzer sollen sich bei einer Durchforstung ihres Waldes dann umgehend bei Revierförster Nerpel melden.

FOR Langguth gab dann einen Bericht zur Zwischenprüfung der Forsteinrichtung aus dem Jahr 2004 bekannt. Das Forsteinrichtungswerk habe bei einer Gültigkeit von 20 Jahren eine Laufzeit bis zum Jahre 2023. Nach 10 Jahren habe eine Zwischenprüfung zu erfolgen. Die 80 ha Gemeindewald sind in 17 Teilflächen und drei Distrikte aufgegliedert. Bei den letzteren handelt es sich um die Obere Häge, die Untere Häge und den Kleinen Grund. Langguth zeigte dann anhand einer Karte, dass 85 % des Gemeindewaldes als Bodenschutzwald einzuordnen sind. Ein solcher verlängere den Abfluss von Niederschlagswasser und erhöhe den Schutz vor Hochwasser (über den Faulbach). Er schlage vor, dass die Gemeinde Altenbuch einen Antrag

auf Aufnahme in das Schutzwaldverzeichnis beantrage. Dies wirke sich für die Gemeinde insofern auch positiv aus, dass das staatliche Beforstungs-entgelt entfalle. In einer weiteren Schautafel informierte er den Gemeinderat über die einzelnen Baumarten und die Altersklassen. Der nach dem Forsteinrichtungswerk seinerzeit festgelegte Hiebsatz beträgt 600 fm jährlich, dies entspricht pro Hektar und Jahr einen Einschlag von 8 fm. Für die Jahre 2004 bis 2012 ergibt sich demnach ein Solleinschlag von 5.400 fm, dem ein Ist von 3.729 fm = 69 % gegenübersteht. Der Jahreshiebsatz vor dem Jahre 2004 betrug 170 fm. Bei einem vorhandenen Vorrat von 20.000 fm betrage der Jahreszuwachs ca. 500 fm. Die Gemeinde habe durch Windwurf eine große Fichtenfläche verloren.

Er schlage vor, den Jahreshiebsatz für die nächsten 11 Jahre auf 400 fm anzupassen, dies entspreche einem Hiebsatz pro Hektar und Jahr von 5,4 fm. Die Anpassung müsse noch durch einen Begang mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Forstdirektion Würzburg abgesegnet werden.

Forstanwärter Scharf informierte dann den Gemeinderat über die Kriterien für die Ausweisung des Gemeindewaldes als Schutzwald. Seine Ausführungen und die Übersichten zu dem Vortrag von Herrn Langguth sind diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

Auf Anfrage erklärte Scharf, dass durchaus auch Privatwaldbesitzer eine Aufnahme ihrer Grundstücke als Schutzwald beantragen können. Weiterhin erklärte er, dass sich bei der Waldbewirtschaftung durch die Ausweisung als Schutzwald keine Änderungen ergeben.

Der Gemeinderat fasste dann folgende Beschlüsse:

- a) Dem vorgelegten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweise 2013 für den Gemeindewald Altenbuch wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

- b) Der Änderung des Jahreshiebsatzes nach der Forsteinrichtung von bisher 600 fm auf 400 fm wird seitens des Gemeinderates von Altenbuch zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

- c) Die Gemeinde Altenbuch beantragt die Aufnahme von Teilflächen den in ihrem Eigentum stehenden Waldungen der Gemarkung Altenbuch in das Schutzwaldverzeichnis für den Landkreis Miltenberg, Gemeinde Altenbuch. Es handelt sich um die steileren Ober- und Mittelhanglagen im Distrikt I „Tannenkopf“ nordöstlich des Faulbaches im Norden des Ortsbereiches von Altenbuch sowie im Distrikt II „Untere Häge“ östlich über dem Tal des Faulbaches.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 2 Haushalt 2013

TOP 2.1 Vorbesprechung Haushalt 2013

Bürgermeister Aulbach führte einleitend hierzu aus, dass die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sicherlich jedem bekannt seien. Es droht die Gefahr, dass, wenn die Gemeinde ihre Finanzen nicht mehr in den Griff bekomme, ihre Eigenständigkeit verliere. Der Staat habe gerade über die Möglichkeit von ILEK und die Zusammenarbeit von Gemeinden in größerem Rahmen auf den Erhalt der kleineren Gemeinden abgezielt. Außerdem biete die Antragstellung für Erlangung von Stabilisierungshilfen die Möglichkeit zum Erhalt staatlicher Sonderzuweisungen.

Verwaltungsfachwirt Freund ging dann kurz auf den Haushalt 2013 ein. Derselbe sei von ihm bereits vor geraumer Zeit in Angriff genommen worden, nachdem absehbar war, dass für eine Antragstellung auf staatliche Zuwendungen gegenüber dem Staat die Vorlage des Haushaltes 2013 erfolgen müsse. Der Haushaltsplanentwurf und das von ihm erarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept mit Anlage sei dem Gemeinderat bereits mit der Ladung zugegangen. Wie daraus ersichtlich ist, enthält der Vermögenshaushalt des 2013 bis auf die Investitionsmaßnahme Breitbandkabel und Erneuerung der Wasserversorgung zur Neumühle keine größeren Investitionen. Der Haushalt sei insgesamt nicht ausgeglichen. Dies gelte auch für die Finanzplanung des Jahres 2014. Der Ausgleich wurde von ihm bewusst offen gelassen, um gegenüber dem Staat zu dokumentieren, dass ohne staatliche Hilfen ein Ausgleich nicht möglich sei.

Mit dem unausgeglichenen Haushalt und vor allen Dingen den Hinweis auf die Nichterwirtschaftung der Mindestzuführungen sollen staatliche Hilfen beantragt werden. Im vergangenen Jahr habe sein Antrag auf Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe ergeben, dass die Gemeinde Altenbuch eine Bedarfszuweisung von 60.000 Euro sowie eine Stabilisierungshilfe von 200.000 Euro erhalten habe. Mit den Bescheiden sei eine umfangreiche

Nachweisführung über die Verwendung und weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde verbunden. Außerdem wurde mit der Stabilisierungshilfe die Möglichkeit eröffnet, eine solche für weitere drei Jahre zu beantragen und zu erhalten. Mit Schreiben vom 14.08.2012 habe er gegenüber der Regierung von Unterfranken bereits ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt, dass nunmehr mit der neuen Antragstellung überarbeitet und weitergeführt werde. Richtungsweisend seien hierzu die Beschlüsse des Gemeinderates aus dem Jahre 2012 zur Erhöhung der Hundesteuer und der Grabplatzgebühren. Freund verwies darauf, dass der Gemeinderat gehalten sei im Jahr 2013 die sich aus der Neukalkulation der Wasser- und Kanalgebühren ergebenden neuen Gebührensätze zum 01.07. des laufenden Jahres umzusetzen.

Außerdem enthalte das Konzept die Ausführung, dass der Gemeinderat sich im Laufe des Jahres 2013 mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2014 von bisher 360 auf 380 v. Hundert beschäftigen werde. Für den einzelnen Gewerbesteuertreibenden bedeute dies eine Erhöhung von ca. 6 %.

Er verwies auf die einmalige Möglichkeit für die Gemeinde, weitere Stabilisierungshilfen zu erlangen um die finanzielle Situation der Gemeinde in den kommenden Jahren entscheidend zu verbessern. Ziel sei es im Jahre 2016 zumindest die Mindestzuführungen zu erwirtschaften, ohne bis dorthin weitere Darlehensaufnahmen durchführen zu müssen. Die Stabilisierungshilfe des Staates sei darauf ausgelegt, die Schulden der Gemeinden direkt zurückzuführen. Nachdem die Darlehensverträge der Gemeinden mit den einzelnen Banken keine Sondertilgungsmöglichkeiten enthalten, werde er gegenüber dem Staat argumentieren, dass die Stabilisierungshilfe für die Gemeinde Altenbuch eine indirekte Entschuldung mit sich bringe in der Gestalt, dass keine neuen Darlehensaufnahmen erfolgen müssen.

Hingewiesen wurde von ihm auch darauf, dass die Maßnahme Feuerwehrgerätehausbau von ihm um ein weiteres Jahr im Finanzplan nach hinten verschoben wurde auf das Jahr 2016. Gleichwohl seien im Jahre 2013 Mittel für die Planung des Gerätehauses eingestellt. Zielsetzung sei hier eine fertige Planung für den Fall der Verbesserung der finanziellen Möglichkeiten in der Schublade zu haben.

Bürgermeister Aulbach fügte dem hinzu, dass man in Verhandlungen mit dem Kreisbrandrat Herrn Lepold und dem Architekten die Möglichkeiten und Gegebenheiten für ein Feuerwehrhausneubau zurzeit auslote.

Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2013 der Gemeinde Altenbuch

1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2012 schließt mit einem Sollüberschuss von 148.280,57 € ab.

Dies ist zwar erfreulich, kommt jedoch nur deshalb zu Stande, weil im vergangenen Jahr eine staatliche Bedarfszuweisung von 60.000 € und eine Stabilisierungshilfe von 200.000 € verbucht werden konnten.

Ohne diese staatlichen Hilfen, müsste ein Fehlbetrag von ca. 112.000 € ver-

zeichnet werden!

Dies ist sehr bedenklich und zeigt auf, dass die Gemeinde neben eigenen Anstrengungen in Form eines fortzuschreibenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen ist.

Entgegen der Finanzplanung des Haushaltes 2012, kann auch im Jahre 2013 keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Die Fortschreibung des Finanzplanes in diesem Bereich sieht ohnehin wesentlich schlechter aus, als noch im vergangenen Jahre angenommen:

Annahme 2012 Zuführung zum Vermögenshaushalt in €:

2013	2014	2015	2016
15.100	69.000	126.900	

Fortschreibung Haushalt 2013

./. 2.700	26.400	56.700	87.400
-----------	--------	--------	--------

Nach den richtungsweisenden Erhöhungen der Friedhofsgebühren und der Hundesteuer im Jahre 2012, ist der Gemeinderat gehalten, die für die kommenden Monate anstehende Gebührenneukalkulation im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung umzusetzen.

In derselben ist erstmals dem Umstand der Verbandsanschlüsse Rechnung zu tragen mit den sich neu ergebenden Umlagezahlungen und Abgang von Anlagenteilen der Gemeinde bei den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen.

Nur mit der Vorgabe und den Bemühungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2016 keine neuen Darlehensaufnahmen durchzuführen und dann annähernd bis zu diesem Zeitpunkt eine Mindestzuführung zu erwirtschaften, kann auf eine Stabilisierung der Finanzen der Gemeinde hingewirkt werden.

Eine freie Finanzspanne für Investitionsmaßnahmen wird damit ohnehin noch nicht erreicht!

2. Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem Vorjahr weist der Verwaltungshaushalt mit 1.722.100 € eine Steigerung um 119.00 € = 7,4 % auf. Daraus ableiten lässt sich jedoch nicht eine generelle Steigerung der Einzelpositionen. Die Abweichungen sind auf einige wenige Ansätze, wie z.B. die erhöhten Umlagezahlungen an die Verbände (AZV, WZV, VG, Kreisumlage) und die erhöhten Einnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen begrenzt. Die übrigen laufenden Einnahmen- und Ausgabenansätze sind nach wie vor „sehr eng gestrickt“.

Die Steigerung bei der Einkommenssteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung bringen zwar über 90.000 € Mehreinnahmen gegenüber dem Vor-

jahr mit sich, trotzdem gelingt es nicht, eine Zuführung zur erwirtschaften.

Besonderes Augenmerk ist –wie bereits erwähnt- auf die Entwicklung der Wasser- und Kanalgebühren zu legen.

Bei der Gewerbesteuer steht noch eine geringe Einnahmereserve aus, wenn der Hebesatz von 360 auf 380 v.H. = um 5,55 % erhöht wird. Einzelunternehmen und die meisten Personengesellschaften können die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 v.H. auf die Einkommenssteuer anrechnen lassen.

3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt bewegt sich mit 443.300 € um 108.400 € = 24,5 % unter dem Volumen des Vorjahres.

Weggefallen sind die die beiden letzten Haushaltsjahre bestimmenden „Einzelszahlungen“ an den

Wasser- bzw. Abwasserzweckverband mit jährl. 211.000 €

Investieren wird und muss die Gemeinde in die Breitbandversorgung für ihre Bürger und die (wenigen) ortsansässigen Betriebe. Es gilt dabei diese Daseinsvorsorge für die jungen Bürger und Betriebe zu treffen um von vornherein Abwanderungsgedanken mit dieser Begründung entgegenzuwirken.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der Anschluss der „Neumühle“ der bereits im letzten Jahr vorgesehen war noch auszuführen. Mit dieser Maßnahme wird Wasserverlust und erhöhten Zahlungen an den Wasserzweckverband (für das abgenommene Wasser) entgegengewirkt.

In der Finanzplanung für die kommenden Jahre sind die Investitionen – zumindest vorerst – auf annähernd Null zurückgefahren. Erst im Jahre 2016 könnte aus heutiger Sicht an die Maßnahme Feuerwehrgerätehaus herangegangen werden.

Ziel muss es sein, keine neuen – die künftigen Haushalte belastenden – Darlehen aufzunehmen.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2012 1.668.730,87 € (Vorjahr 1.420.168,98 €).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit 1.320 € weit über dem Landesdurchschnitt.

5. Zusammenfassung

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr bedenklich, da

- die Mindestzuführungen im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht erwirtschaftet wird
- keinerlei Handlungsspielraum für Investitionen und damit die Entwicklung der Gemeinde besteht
- eine weitere Anhebung der Kommunalsteuern –abgesehen von der

geschilderten Möglichkeit bei der Gewerbesteuer – gerade im Hinblick auf den Erhalt der kommunalen Gemeinschaft und die Fortentwicklung derselben kontraproduktiv wäre.

Die beschlussmäßige Selbstbeschränkung des Gemeinderates in Bezug auf künftige Darlehensaufnahmen muss dahingehend ausgeweitet werden, dass im Finanzplanungszeitraum – nach Möglichkeit und ohne gegebene Sachzwänge – **keine** Darlehensaufnahmen erfolgen.

Dies kann nur mit staatlicher Hilfe bewirkt werden.

Insofern kann für das laufende Jahr (Fehlbetrag 44.000 €) und für das kommende Jahr (Fehlbetrag 11.700 €) kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden.

Stadtprozelten, 13. Februar 2013

Freund, Kämmerer

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch hat den vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen. Er sieht keine Möglichkeit den Haushalt ohne weitere Darlehensaufnahmen auszugleichen. Der Haushalt wird in der vorgelegten Form

- a) der Kommunalaufsicht zur weiteren Beurteilung
- b) über die Regierung von Unterfranken zum Antrag auf staatliche Stabilisierungshilfe vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

**TOP
2.2**

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Antrag auf Stabilisierungshilfe

Haushaltskonsolidierung Altenbuch

Die Gemeinde Altenbuch hat im Anschreiben vom 14.08.2012 zum Bedarfszuweisungsantrag den eingeleiteten Konsolidierungsprozess dargelegt.

Die seinerzeit angeführten Maßnahmen werden wie folgt fortgeschrieben bzw. ergänzt.

1. Die Realsteuerhebesätze befinden sich mit
360 v. H. für die Grundsteuer A
360 v. H. für die Grundsteuer B
360 v. H. für die Gewerbesteuer

über dem Landesdurchschnitt.

Der Gemeinderat wird sich im Laufe des Jahres 2013 mit einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 380 v. H. zum 01.01.2014 befassen.
2. Die beschlussmäßige Selbstbeschränkung des Gemeinderates in Bezug auf Kreditaufnahmen für die Haushaltsjahre 2013 ff. wird beibehalten.
3. Die vom Staat erhaltene Stabilisierungshilfe 2012 trägt mit der erhaltenen Bedarfszuweisung zur Ausweisung eines Sollüberschusses 2012 bei.
Ohne diese staatliche Hilfen wäre ein Sollfehlbetrag in Höhe von ca. 110.000 € zu verzeichnen gewesen.
Die staatlichen Hilfen tragen außerdem dazu bei, dass im Jahre 2013 keine Darlehensaufnahmen notwendig werden.
Insofern ist keine direkte (durch Sondertilgungen) sondern indirekte (keine weiteren Darlehensaufnahmen) Schuldenreduzierung bei der Gemeinde angekommen.
4. Bei Betrachtung des Finanzplanungszeitraumes wird aber auch ersichtlich, dass die Gemeinde auf weitere staatlichen Hilfen angewiesen ist, da sie aus eigener Kraft die Mindestzuführungen (noch) nicht erreicht.
Ganz abgesehen davon, dass eine freie Finanzspanne dem Gemeinderat einen Handlungsspielraum für Investitionsmaßnahmen eröffnet.
5. Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2013 verdoppelt.
6. Die Gebühren-Neukalkulation für das gemeindliche Friedhofswesen wurde durchgeführt. Die Benutzungsgebühren wurden zum 01.01.2013 auf die kalkulierten Gebührensätze angehoben.
7. Für den März 2013 steht eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren an.
Dabei sind die „neuen“ Gegebenheiten = Anschluss an den Zweckverband zur Wasserversorgung bzw. Abwasserzweckverband Südspessart zu berücksichtigen.
In diesen Kalkulationen fließen dann ein:

Wasserversorgung
- Wasserbezug vom Verband ab Okt. 2012 – Kosten
- Abgang der Altanlagen (Hochbehälter, Wasseraufbereitung, etc.) bei den kalkulatorischen Kosten

- Abgang lfd. Kosten (Gebäudeunterhalt, Strom etc.)
- Rückgang Innere Verrechnung Arbeiterlöhne

Abwasserversorgung

- Umlagenzahlung an den Verband seit 01.01.2013
- Abgang der Altanlagen (Verbindungssammler Altenbuch – Breitenbrunn, RÜB 1 und 2 an den Verband übertragen) bei den kalkulatorischen Kosten
- Rückgang lfd. Kosten und Innere Verrechnungen

Die sich neu ergebenden Gebührensätze werden vom Gemeinderat zum 01.07.2013

unter vorzeitiger Änderung des laufenden Kalkulationszeitraumes umgesetzt.

8. Bei den Personalausgaben ist keine Optimierung möglich. Es werden lediglich zwei Bauhofmitarbeiter fest beschäftigt. Einer der beiden Mitarbeiter stellt seinen Privattraktor gegen Verrechnung von Stundensätzen nach dem landwirtschaftlichen Maschinenring. Dies bedeutet für die Gemeinde eine Entlastung in Bezug auf Investitions- und Unterhaltungskosten.

Die Gemeinde Altenbuch ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Verwaltungskosten fallen über die dortige Umlage an.

Weitere Aussagen zu

- Kassenresten
- Freiwillige Leistungen
- ILEK

siehe nachfolgend.

Im Übrigen gelten die im Ergänzungsblatt des Antrages der Gemeinde Altenbuch auf Bedarfszuweisung vom 14.08.2012 getroffenen Aussagen.

Kassenreste

Die Jahresrechnung 2012 weist Kassenreste in Höhe von 74.064,08 € aus. Alleine 46.735,10 € gehen dabei auf einen rückständigen Gewerbesteuerzahler, der in Insolvenz gegangen ist.

Da die anteilige Gewerbesteuer in Höhe von 41.958,15 € in den Sollabschlüssen enthalten ist, wäre zu klären, wie hier eine Bereinigung erfolgen kann.

Uns liegen Nachweise des Insolvenzverwalters vor, nach denen eine Gesamtverschuldung des Zahlungspflichtigen von insgesamt 568.000 € gegeben ist.

Es kann definitiv davon ausgegangen werden, dass eine Sollbereinigung durchzuführen ist.

Nach unserer Auffassung kann damit nicht 7 Jahre bis zum Abschluss eines Privatinsolvenzverfahrens gewartet werden.

Es wäre vielmehr logischer und sachdienlicher den Sollabgang mit der Er-

öffnung des Privatinsolvenzverfahrens zeitlich zusammenfallen zu lassen. Sollten dann – wider Erwarten – innerhalb des Verfahrenszeitraumes Zahlungen auf die Rückstände geleistet werden, könnten die jeweiligen Ist-Beträge zu Soll gestellt werden.

Schulden und Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2012 1.668.730,87 € = 1.320 € pro Kopf (1.264 Einwohner per 30.06.2012)
Sie liegt damit weit über dem Landesdurchschnitt.

Die Gemeinde ist bestrebt, diese Verschuldung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Sie fährt aus diesem Grunde ein für ihre Verhältnisse sehr hohes Rückzahlungskonzept mit einer derzeitigen Jahrestilgungsrate von über 10% der Gesamtverschuldung.

Erst in den Jahren 2014 – 2016 erfolgt ein spürbarer Rückgang auf dann annähernd 50% der derzeitigen Tilgungsleistungen.

Die laufenden Darlehensverträge enthalten keine Sondertilgungsmöglichkeiten.

Zwecks Einräumung solcher wurden die Banken angeschrieben (Siehe Anlagen)

Dieses Konzept ist jedoch abhängig von einer Null-Neuverschuldung und der Erwirtschaftung der Mindestzuführungen in Höhe der Tilgungsleistungen.

Letzteres ist jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum auszuschließen. Die Gemeinde ist deshalb auch in den nächsten Jahren auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen angewiesen.

Bei Umsetzung des Konzeptes mit NULL-Darlehensaufnahmen im Finanzplanungszeitraum und planmäßiger Tilgung könnten die Gesamtschulden bis 3.12.2016 um 424.200,71 € auf dann 1.244.530,16 € zurückgeführt werden.

Die planmäßigen Tilgungsraten würden dann unter jährl. 100.000 € liegen. Somit wird zumindest die Möglichkeit der Erwirtschaftung der Mindestzuführung eröffnet.

ILEK

Die Gemeinde Altenbuch hat sich mit den 4 anderen Südspessartgemeinden Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten und Faulbach einer Studie zur Inergrierten Ländlichen Entwicklung unterzogen.

Das ILE-Konzept liegt seit Ende des Jahres 2012 den Gemeinden vor.

Die Gemeinde erhofft sich durch die interkommunale Zusammenarbeit neben möglichen Kosteneinsparungen (z.B. über einen gemeinsamen Bauhof) auch Impulse für den Ortserhalt und die Ortsentwicklung.

Wie bereits anderweitig ausgeführt, erwirtschaftet sie jedoch im gesamten Finanzplanungszeitraum weder die Mindestzuführung, geschweige denn eine freie Finanzspanne für irgendwelche Investitionsmaßnahmen

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es jedoch geboten, dass eine Gemeinde nicht nur in ihrem Bestand erhalten bleibt, sondern sich den Anforderungen der (jugendlichen) Bevölkerung in Bezug auf Wohn-Attraktivität in jeder Hinsicht stellt.

Eine Stabilisierung der Finanzen mit Blickrichtung auf mittelfristige Schaffung eines eigenen (Entwicklungs-)Spielraumes für den Gemeinderat ist für den Fortbestand der Gemeinde dabei unerlässlich.

Ein Beispiel dafür ist das in Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimat- und Geschichtsverein geschaffene Heimatmuseum, das als kulturelles Novum einen Großteil der Bevölkerung beim Bau und jetzt Betrieb mit einbindet. Auch hier konnte nur über die staatl. Förderung und ein gesondertes Finanzierungsmodell ein gemeindliches Gebäude reaktiviert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Zukunftsinvestitionen

- Breitband

Die Gemeinde ist gehalten im Zuge der Bedarfsentwicklung für Ihre Bürger und ortsansässigen Firmen eine flächendeckende Breitbandversorgung im gesamten Ortsgebiet zu verwirklichen.

Unter Berücksichtigung der hierfür vom Staat in 2013 zu Verfügung stehenden Fördermittel und der Tatsache, dass der Landkreis Miltenberg als besonders förderfähiges Gebiet ausgewiesen ist, sollte diese Maßnahme noch im Jahre 2013 verwirklicht werden.

- Feuerwehr

Der Gemeinderat ist in Anbetracht der derzeit beengten Platzverhältnisse bemüht, der Freiwilligen Feuerwehr eine neue Unterkunft, zumindest in Bezug auf die Fahrzeugstellflächen und Werkstatt zu Verfügung zu stellen. Ehrenamtliche Helfer, in diesem Falle Feuerwehrleute, können nur gebunden bzw. gewonnen werden, wenn adäquate Voraussetzungen in Form von Unterbringung und Ausstattung geboten werden können.

Die Verwirklichung einer entsprechenden Baumaßnahme im Finanzplanungszeitraum ist in Erwartung der Verbesserung der finanziellen Gegebenheiten und Entwicklung für das Jahr 2016 vorgesehen.

Wünschenswert wäre die Umsetzung zu einem früheren Zeitpunkt.

In Anbetracht der stellplatzbezogenen Förderung bleibt der Gemeinde z.Zt. noch ein zu großer Eigenanteil.

- Kindererziehungsplätze

In der Gemeinde Altenbuch betreibt die Kath. Kirchengemeinde einen Kindergarten. Mit dem vom Staat vorgegebenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder von 0-3 Jahren, kommen u.U. auf die Gemeinde ge-

gebenfalls Kosten zu, die sie aus all den vorstehend geschilderten Gründen selbst bei einer staatl. Förderung von 70% in finanzielle Zwänge bringt. Der im Bedarfsfall notwendigen Erfüllung des Rechtsanspruches, steht die Frage der finanziellen Machbarkeit gegenüber.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Haushaltskonsolidierungskonzeptes wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

TOP 3 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren - Vorgehensweise Gemeinde Altenbuch

Bürgermeister Aulbach verwies auf den Rechtsanspruch, den der Staat geschaffen habe für Betreuungsplätze von 0 bis 3 Jahren. Der Staat eröffnet hierzu Zuschussmöglichkeiten für den Bau von Kinderkrippen mit einem Zuschuss von 70 %.

Die in Altenbuch durchgeführte offizielle Umfrage habe keinen Bedarf für die Ausweisung von Kinderkrippenplätzen ergeben. Gleichwohl habe man Kontakt mit der Kirchenverwaltung, die den örtlichen Kindergarten betreibt, aufgenommen, ob dieselbe Krippenplätze einrichten wolle bzw. werde. Er verwies weiterhin darauf, dass es den Eltern freigestellt sei auch ihre Kinder in Krippen anderer Gemeinden unterzubringen, wobei dann die Gemeinde Altenbuch gehalten sei, hierfür die Kosten zu übernehmen. Weiterhin verwies er darauf, dass durchaus auch die Möglichkeit bestehe, dass die Kirchenverwaltung an die Gemeinde zwecks Übernahme des Kindergartens herantreten könnte.

Er schlage vor, die Antwort der Kirchenverwaltung bezüglich der Ausweisung von Krippenplätzen abzuwarten und dann gegebenenfalls die weitere Handlungsweise der Gemeinde abzustimmen.

Diesem Vorschlag stimmte das Gremium zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

Bürgermeister Ludwig Aulbach schloss die Sitzung um 21.35 Uhr.

.....
Ludwig Aulbach
1.Bürgermeister

.....
Gerhard Freund
Schriftführer